

SO GESTALTEN SIE IHREN WEBAUFTRITT GESETZESKONFORM: MINIMIEREN SIE IHR RISIKO FÜR IHREN WEBAUFTRITT!

CHECKLISTE II-B: INFOPFLICHTEN FÜR WEBSHOPS B2B

Vorbemerkungen zur Verwendung dieser Checkliste

Diese Checkliste ist Teil der Broschürensammlung „So gestalten Sie Ihren Webauftritt gesetzeskonform“ und ergänzt sowohl „Teil I: Allgemeine Vorschriften für alle Betreiber einer kommerziellen Website“ als auch „Teil II: Spezielle Vorschriften für Webshops“.

Die folgende Checkliste gibt die maximal erforderlichen Informationspflichten mit Vorschlägen wieder, wo diese Informationen auf Ihrer Website sinnvoller Weise platziert werden sollten.

Von diesen Informationspflichten kann es sehr detaillierte Ausnahmen für diverse Geschäftsfälle geben; diese können im Rahmen der Checkliste nicht erschöpfend berücksichtigt werden, da sie die Checkliste unübersichtlich machen würden. Wo es möglich und sinnvoll ist, wird jedoch auf Ausnahmen hingewiesen. Im Zweifel sollten die Informationen jedoch eher in der Website aufgenommen werden, da ein Zuviel an Informationen rechtlich unbedenklich ist, ein Zuwenig allerdings negative Rechtsfolgen nach sich ziehen kann.

Es gibt weiters keine gesetzlichen Vorschriften darüber, wo genau auf der Website bzw unter welcher Bezeichnung (Button) die diversen Informationen auffindbar sein müssen. Diesbezüglich handelt es sich um Vorschläge, die dem Sinn der jeweiligen Gesetze entsprechen, aber nicht zwingend in der vorgeschlagenen Form vorgegeben sind.

Insbesondere gibt es keine Verpflichtung, im Internet AGB zu verwenden. Nur wenn dies geschieht, dann müssen sie auf der Homepage veröffentlicht werden. In diesem Fall ist es dann aber auch sinnvoll, einige der (verpflichtenden) Informationen (zusätzlich) in die AGB zu integrieren.

Der Teil über sinnvolle Inhalte in AGB ist nicht vollständig in dem Sinn, dass er alle denkbaren Inhalte von AGB wiedergibt. Dieser Teil beschränkt sich darauf, aus den einschlägigen gesetzlichen Regelungen bezüglich E-Commerce jene Bestimmungen herauszufiltern, die es sinnvoll machen, zusätzliche Bestimmungen in bestehenden AGB aufzunehmen.

Die Checkliste wurde mit aller juristischer Sorgfalt erstellt. Auf Grund der notwendigen komprimierten Darstellungsweise können Checklisten immer nur eine Ergänzung zum eigentlichen Gesetzestext darstellen und auf Interpretationsspielräume nicht eingehen. Bei ausschließlicher Verwendung von Checklisten wird daher ein juristisches Restrisiko immer bestehen bleiben. Die gesamte Broschürensammlung „So gestalten Sie Ihren Webauftritt gesetzeskonform“ soll Ihnen aber helfen, dieses Restrisiko möglichst gering zu halten.

Diese Checkliste berücksichtigt die Bestimmungen des E-Commerce-Gesetzes (ECG), des Mediengesetzes (MedienG bzw aus Platzgründen MedG), des Unternehmensgesetzbuches (UGB), der Gewerbeordnung (GewO), des Datenschutzgesetzes (DSG) und des Urheberrechtsgesetzes (UrhG). Die Abkürzung „eU“ bezeichnet ein ins Firmenbuch eingetragenes (Einzel-)Unternehmen. Ziffern („Z“) ohne Paragraphen beziehen sich auf den jeweils übergeordneten § des ECG.

Es werden auch jene Informationspflichten des UGB und der GewO berücksichtigt, die erst 2010 in Kraft treten.

Diese Checkliste berücksichtigt nicht ausländisches Recht.

Achtung!

Alle Informationspflichten nach UGB gelten bei Rechtsformen wie GmbH & Co KG bzw GmbH & Co OG auch für die jeweilige GmbH.

1. Alle kommerziellen Websites (ECG, MedienG, UGB, GewO und UrhG)

Inhalt	wo / wie	§§	
immer:	ständig leicht und unmittelbar auffindbar	§ 5 Abs 1 ECG Z 1 § 25 Abs 5 MedG § 14 UGB § 63 GewO	
<ul style="list-style-type: none"> vollständiger Name bzw Firma laut Firmenbucheintragung 	„Impressum“ bzw „Wir über uns“ oder ähnliche Bezeichnung (Button auf der Startseite)	§ 14 UGB (nur für im FB eingetragene Unternehmen) § 25 Abs 5 MedG § 63 GewO	
<ul style="list-style-type: none"> bei eU Firma und Name, wenn abweichend Rechtsform Zusatz, ob „in Liquidation“ 			
<ul style="list-style-type: none"> Unternehmenssitz laut Firmenbuch bzw Standort der Gewerbeberechtigung (wenn nicht im Firmenbuch eingetragen) 	alle Angaben können unter dem selben Button gemacht werden (§ 25 Abs 1 MedG)	§ 5 Abs 1 ECG Z 2	
<ul style="list-style-type: none"> volle geografische Anschrift der tatsächlichen Niederlassung (für behördliche und gerichtliche Zustellungen taugliche Anschrift) 			
<ul style="list-style-type: none"> Kontaktdaten: Telefon, Fax, E-Mail 		Z 3	
<ul style="list-style-type: none"> Mitgliedschaft(en) bei der Wirtschaftskammerorganisation Gewerbebehörde (bzw sonstige die Berufsbewilligung ausstellende Behörde) Hinweis auf anwendbare gewerbe- oder berufsrechtliche Vorschriften (zB GewO) Zugang zu anwendbaren gewerbe- oder berufsrechtlichen Vorschriften (zB Link auf www.ris.bka.gv.at) 		Z 6	
<ul style="list-style-type: none"> Unternehmensgegenstand 		§ 25 Abs 5 MedG	
sofern vorhanden:			§ 5 Abs 1 ECG
<ul style="list-style-type: none"> Berufsbezeichnung Staat, in dem diese Berufsbezeichnung verliehen wurde 			Z 6
<ul style="list-style-type: none"> Firmenbuchnummer Firmenbuchgericht 			Z 4 § 14 UGB
<ul style="list-style-type: none"> UID - Nummer 		Z 7	
<ul style="list-style-type: none"> spezielle Aufsichtsbehörde Mitgliedschaft(en) bei sonstigen freiwilligen Berufsverbänden 		Z 5 Z 6	
<ul style="list-style-type: none"> wenn Kapitalangaben (nicht verpflichtend), dann Stammkapital und Betrag der ausstehenden Einlagen 		§ 14 UGB	
<ul style="list-style-type: none"> AGB (sofern vorhanden) 	eigener Button; speicher- und ausdrückbar	§ 11 ECG	

Tipp: Alle oben angeführten Informationen können auch durch Verlinkung auf das Firmen A-Z von WKO.at in die Website integriert werden (Infos auf <http://wko.at> - Mein WKO.at, Hilfe unter callcenter@wko.at).

<ul style="list-style-type: none"> Hinweis, ob Preise inkl oder exkl USt Hinweis, ob Preise inkl oder exkl sonstiger Abgaben Zuschläge oder Versandkosten 	Startseite und/oder AGB	§ 5 Abs 2 ECG
<ul style="list-style-type: none"> Erkennbarkeit von kommerzieller Kommunikation (Werbung) 	Gestaltung des Ba	§ 6 ECG
<ul style="list-style-type: none"> Erkennbarkeit entgeltlicher Beiträge oder Bezeichnung als „Anzeige“, „Werbung“ oder „entgeltliche Einschaltung“ 	Gestaltung des Ba bzw des Beitrages	§ 26 MedG
<ul style="list-style-type: none"> Bilder, Texte etc: Nennung des Urhebers, Autors, Fotografen etc (falls von diesem gewünscht) 	beim Bild, Text et	§ 20 UrhG § 74 Abs 3 UrhG

2. Webshops B2B (ECG, DSGVO):

zusätzlich zu Punkt 1. (Bestimmungen des ECG sind B2B vertraglich änderbar bzw ausschließbar):

<ul style="list-style-type: none"> AGB (sofern verwendet) 	eigener Button und Integration in den Bestellvorgang; speicher- und ausdrückbar	§ 11 ECG und vertragsrechtl Grundsatz
<ul style="list-style-type: none"> Vertragssprache(n) 	eigener Button oder Hinweis auf Startseite (zB Flaggensymbol)	§ 9 Abs 1 ECG Z 4
<ul style="list-style-type: none"> Einschränkung auf Zielland/Zielländer Einschränkung auf Kundengruppe (B2B) 		vertragsrechtl Grundsatz
<ul style="list-style-type: none"> Hinweis auf freiwillige Verhaltenscodices (zB www.guetezeichen.at) 	und/oder AGB	§ 9 Abs 2 ECG
Bestellhinweise		§ 9 Abs 1 ECG
<ul style="list-style-type: none"> Information über die Vertragssprache (alle Informationen in allen Vertragssprachen!) 	eigener Button und/oder	Z 4
<ul style="list-style-type: none"> Information über die technischen Schritte des Vertragsabschlusses 	AGB	Z 1
<ul style="list-style-type: none"> Information über Änderungsmöglichkeit der Bestellung 	und/oder Integration in den	Z 3
<ul style="list-style-type: none"> Information, ob Bestellung gespeichert wird wenn ja: Informationen, wie der Kunde Zugang dazu erhält 	Bestellvorgang (Hilfefunktion ?-Icon)	+§ 10 Abs 1 ECG Z 2
<ul style="list-style-type: none"> wenn nein: Hinweis, dass sich der Kunde die Bestellung selbst ausdrucken soll 		gesetzlich nicht vorgeschrieben aber sinnvoll
Bestellvorgang		vertragsrechtl Grundsatz
<ul style="list-style-type: none"> Lesebestätigung für AGB 		
<ul style="list-style-type: none"> Info über Verwendung von Cookies Info, dass Recht auf Verweigerung von Cookies Info über Inhalt gespeicherter Daten Info über Zweck der Speicherung 	in den Bestellvorgang integrieren und eventuell AGB	DSG
<ul style="list-style-type: none"> Korrekturmöglichkeit für Eingabefehler 		§ 9 Abs 1 Z 3 +§ 10 Abs 1 ECG
<ul style="list-style-type: none"> Abbruchmöglichkeit während des gesamten Bestellvorganges „Zurück“ - Funktion letzte Korrekturaufforderung vor dem „finalen Mausklick“ Bestätigung, dass Bestellung abgesendet wurde 		gesetzlich nicht vorgeschrieben, aber sinnvoll
<ul style="list-style-type: none"> Druck- und Speichermöglichkeit für fertige Bestellung vorsehen 		gesetzlich ist nur der Hinweis vorgeschrieben, ob es eine solche Möglichkeit gibt
<ul style="list-style-type: none"> Empfangsbestätigung (Bestätigung des Einganges der Bestellung beim Unternehmer) 		§ 10 Abs 2 ECG

3. Offenlegung für große Websites nach dem Mediengesetz

Eine „große Website“ im Sinne des MedienG ist eine solche, die einen über die Darstellung des persönlichen Lebensbereichs oder die Präsentation des Medieninhabers hinausgehenden Informationsgehalt aufweist, der geeignet ist, die öffentliche Meinungsbildung zu beeinflussen. Websites, die sich auf die (Werbe-) Präsentation des Unternehmens selbst oder seiner Leistungen oder Produkte beschränken, gelten als „Präsentation des Medieninhabers“ und gelten daher als „kleine Website“.

Der einfache Webshop ohne redaktionelle Beiträge unterliegt daher nicht der vollen, sondern nur einer eingeschränkten Offenlegungspflicht (kleine Website). Die Offenlegungspflichten bezüglich kleiner Websites sind (auch) bereits in Punkt 1 (Checkliste „Alle kommerziellen Websites, ECG und MedienG“) berücksichtigt.

Wenn Sie eine große Website betreiben, haben Sie also zusätzlich zu allen übrigen Informationspflichten folgende Offenlegungspflichten zu beachten:

<ul style="list-style-type: none"> Name/Firma des Medieninhabers (idR der Inhaber/Betreiber der Website) Wohnort oder Sitz bzw Niederlassung des Medieninhabers Unternehmensgegenstand des Medieninhabers 	ständig leicht und unmittelbar auffindbar (§ 25 Abs 1 MedG)	auch für kleine Websites § 25 Abs 5 MedG
<ul style="list-style-type: none"> eine Erklärung über die grundlegende Richtung des Mediums („Blattlinie“) 		Impressum oder „Offenlegung nach MedienG“ bzw „Wir über uns“ (Button auf der Startseite)
<ul style="list-style-type: none"> bei juristischen Personen: vertretungsbefugte Organe (zB Geschäftsführer, Vorstandsmitglieder) sowie Mitglieder des Aufsichtsrates 	alle Angaben können unter dem selben Button wie die Angaben nach § 5 ECG gemacht werden (§ 25 Abs 1 MedG)	
<ul style="list-style-type: none"> bei juristischen Personen: Gesellschafter mit unmittelbaren oder mittelbaren (Schachtel-) Beteiligungen über 25% sowie mittelbaren Gesamtbeteiligungen über 50% Firma/Sitz/Unternehmensgegenstand jedes Medienunternehmens, an dem eine der anzugebenden Personen beteiligt ist 		

Tip: Die Offenlegungspflichten können auch durch Verlinkung auf das Firmen A-Z von wko.at in die Website integriert werden (Infos unter callcenter@wko.at).

Dieses Merkblatt ist ein **Produkt der Zusammenarbeit aller Wirtschaftskammern - urheberrechtlich geschützt.**
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Wirtschaftskammer Ihres Bundeslandes:
Wien, Tel. Nr.: (01) 51450-1010, Niederösterreich Tel. Nr.: (02742) 851-0, Oberösterreich, Tel. Nr.: 05 90909,